

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 24. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 02.06.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	in der "Maiererei" Kirchstraße 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021
3. Feststellung der Jahresrechnung 2021
4. Entlastung der Jahresrechnung 2021
5. Austausch Unimog U427 mit Ersatzbeschaffung Schneepflug und Streugerät
6. KfW-Prog. Erneuerbare Energien; Fördervoraussetzung Wärmenetz
7. Bericht über die zweite Sitzung des Tourismusausschusses vom 17.05.2022
8. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 24. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

Vor Beginn der Sitzung gedachte der Vorsitzende in einem **Nachruf** an den kürzlich verstorbenen ehemaligen Zweiten Bürgermeister

Herr Georg Wax aus Kneisting

Georg Wax war von 1966 bis 2002 Mitglied des Gemeinderates Thurmansbang, davon von 1972 bis 2002 zweiter Bürgermeister.

Schoß hat sich viel Achtung und Anerkennung eingebracht. Sein anhaltender und erfolgreicher Einsatz für die Kommune verdient den Dank aller Bürger der Gemeinde. Seiner Gattin gilt mit der ganzen Familie Wax die Anteilnahme der Gemeinde.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Bauantrag

21/2022

Teil-Abriss des bestehenden Wohnhauses und Umbau zum Zweifamilienhaus auf Fl. Nr. 33, Gmkg. Solla wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Solla in einem WA nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Die Bauwerberin wird auf folgendes hingewiesen:

Analog zum Beschluss für den Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses auf FlNr. 33/9 und 33/10 Gmkg. Solla, BauplVerz. 06/2017 vom 02.02.2017 hat sich an der Situation der Zufahrt auf FlNr. 33/8, Gmkg. Solla nichts geändert, sodass die Gemeinde diese Straße nicht ausbaut und für die Zufahrt zur Garage kein kommunaler Winterdienst durchgeführt wird.

Ebenso ist Weg zum Haupteingang des Hauses auf eigene Kosten zu räumen und zu streuen. Auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherheit der Gehbahnen im Winter wird explizit hingewiesen.

Für die Ortstraße „Hochthannet“ kann kein durchgehender Winterdienst gewährleistet

werden.

Auch wird darauf hingewiesen, dass genügend Stellplätze am Haus für Bewohner und Gäste zur Verfügung stehen müssen, damit die Zufahrt bis zum Hochbehälter für den Wasserwart, Feuerwehr, Rettungsdienst und Winterdienst gewährleistet ist.

Die bestehende Wasserversorgung ist nur gesichert durch den Einbau einer Druckerhöhungsanlage, die auf eigene Kosten erstellt werden muss. Beim Neubau der Garage muss ein Sicherheitsabstand zur bestehenden Hauptwasserleitung eingehalten werden. Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Bauantrag

22/2022

Anbau eines Carports an bestehendem Gebäude, Solla

auf Fl. Nr. 326, Gmkg. Solla

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Solla in einem MI nach dem Flächennutzungsplan.

Die geplante Maßnahme hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstr. FRG 28.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Bauantrag

23/2022

Bau eines Holz- und Geräteschuppens

auf Fl. Nr. 2320, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thannberg in einem WA nach dem Flächennutzungsplan.

Die geplante Maßnahme hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Staatsstraße 2119.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.3. Bauanträge und Bauvoranfragen;
--

Sachverhalt:

Der Bauantrag

24/2022

Neubau Carport

in Altfaltern auf Fl. Nr. 1187/1, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Altfaltern in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Erweiterungs-Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist nicht notwendig.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist nicht notwendig.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm am 09. Mai 2022 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 vor. Die Niederschrift darüber ist als Anlage beigefügt. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss, Maria Bauer, berichtet, dass die Prüfung keine Beanstandungen ergab. Fragen über einzelne Vorgänge sowie über die Buchhaltung konnten direkt am Prüfungstag geklärt werden.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

3. Feststellung der Jahresrechnung 2021
--

Sachverhalt:

Siehe Anlage „Feststellung der Jahresrechnung 2021“.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4. Entlastung der Jahresrechnung 2021
--

Sachverhalt:

Siehe Anlage „Entlastung der Jahresrechnung 2021“.

(Erster Bürgermeister nicht stimmberechtigt gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO.)

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

5. Austausch Unimog U427 mit Ersatzbeschaffung Schneepflug und Streugerät
--

Sachverhalt:**A) Austausch Unimog U427**

Der Leasing Vertrag des U427, EZ 12.10.2017 läuft zum 31.10.2023 aus. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation (Lieferengpässe, Produktions-verzögerungen, Preisentwicklung usw.) nahm man mit der Fa. Beutlhauser, Hengersberg Kontakt um den Austausch des U427 frühzeitig in die Wege zu leiten.

Der Anschaffungspreis für einen U435, 354 PS bewegt sich gemäß vorliegendem Angebot, gültig bis 20.06.2022, -sh. Anlage- bei 220.150,00 €. Bei Bestellung bis zu diesem Zeitpunkt ist erst mit einer Auslieferung im April 2023 zu rechnen. Verbunden damit ist auch eine vorzeitige Kündigung des vorgenannten Leasingvertrages zum April 2023 ist möglich.

Bürgermeister Martin Behringer empfiehlt aufgrund der guten Erfahrungen durch das Leasing, das Ersatzfahrzeug ebenfalls zu leasen. Es ist eine Vertragslaufzeit von 60 Monaten angedacht.

Derzeitigen Angeboten zu Folge -sh. Anlage- liegt die Grundrate pro Abrechnungszeitraum bei ca. 2.280 €. Die genannten Konditionen basieren auf den angegebenen Rahmendaten und der zum Zeitpunkt der Ausstellung gültigen Marktzinslage.

Beschluss:

Dem Unimogaustausch wird wie vorgetragen, Angebot Fa. Beutlhauser und einem Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten zugestimmt. Der Bürgermeister wird zur Auftragserteilung ermächtigt. Der Leasingvertrag ist ggf. nach Auslieferung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

B) Ersatzbeschaffung Schneepflug und Streugerät

Die vorhandenen, bzw. auf den U427 aufgebauten Winterdienstgeräte sind in die Jahre gekommen und sehr reparaturanfällig. Aus diesem Grund ist einer Ersatzbeschaffung dringend notwendig, um den Winterdienst in Zukunft sicher zu stellen.

Von der Fa. Beutlhauser liegen zwei Angebote -sh. Anlage- für die Ersatzbeschaffung eines Schneepfluges und eines Streuautomaten vor:

Schmidt Schneepflug Tarron MS 30.1
Bucher Streuautomat Yeti W30

12.852,00 €
28.917,00 €

Beschluss:

Der Ersatzbeschaffung vorgenannter Winterdienstgeräte wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird zur Auftragserteilung ermächtigt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung, bzw. sind im Haushaltsplan 2023 ff bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

6. KfW-Prog. Erneuerbare Energien; Fördervoraussetzung Wärmenetz

Sachverhalt:

Mit Datum 03.03.2020 beantragte die Gemeinde, in der Annahme ein funktionierendes Nahwärmeversorgungsnetz für seine Liegenschaften in Betrieb zu nehmen, den Anschluss von vier gemeindlichen Liegenschaften an die Wärmeversorgung der Grund- und Mittelschule mittels Fernwärmeleitung ein KfW-Darlehen aus dem Programm „Erneuerbare Energien“ in Höhe von 220.000 €. Die Wärmeversorgung erfolgt mittels Biomasse-Grundlast- und Spitzenlastkessel, so die Angaben im Kreditantrag.

Von der KfW wurden mit Schreiben vom 04.09.2020 zwei zweckgebundene Kredite von insgesamt 220.000 € zur Verfügung gestellt. Der daraus resultierende Tilgungszuschuss beträgt 31.434 €.

Verbunden mit der Bewilligung ist auch die Vorlage des Verwendungsnachweises bis spätestens 01.06.2022!

Der Verwendungsnachweis wurde für ein abgerufenes Darlehen von 155.000 € am 24.01.2022 erstellt und vorgelegt, da die Wärmeleitung mit einer Summe von 157.468,26 € verlegt wurde, aber noch nicht geflutet ist.

Mit Schreiben vom 18.02.2022 teilt die Bewilligungsstelle nachstehendes mit:

Es ist davon auszugehen, dass das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist, weil die Hausübergabestationen noch nicht erstellt wurden. Voraussetzung für die Inbetriebnahme eines Wärmenetzes sind folgende Punkte:

- das Versorgungsnetz muss geflutet sein
- für (noch nicht angeschlossene) Hausübergabestationen (HÜS) müssen konkrete Hausanschlussverträge vorliegen
- noch nicht in Betrieb genommene HÜS müssen innerhalb der Heizperiode in Betrieb genommen werden
- der Mindestwärmeabsatz von 500 kW muss perspektivisch innerhalb einer Heizperiode erreicht werden

Das Wärmenetz ist aktuell nicht förderfähig, weil ein förderfähiges Wärmenetz aus der Komponenten Haupttrasse, Hausanschlussleitungen und Hausübergabestation bestehen muss.

Nun fordert der Kreditgeber mit Schreiben vom 10.05.2022 die Vorlage des finalen Verwendungsnachweises mit Erfüllung der offenen Punkte aus dem Schreiben vom 18.02.2022 und dem Hinweis, dass die KfW die Darlehen automatisch kündigt, wenn die Gemeinde die Mittelverwendung nicht oder nicht vollständig bis zum genannten Termin nachweisen kann. Der Termin wurde auf den 09.06.2022 festgesetzt.

Dieser Termin kann nicht eingehalten werden, weil sich an der Sachlage nichts geändert hat. Es sind nur die Leitungen verlegt. Zwei Komponenten (Hausanschlussleitungen und Hausübergabestation) für das förderfähige Wärmenetz fehlen nach wie vor.

Vorsorglich wurde ein Antrag auf Verlängerung der Einreichungsfrist bis 01.06.2023 gestellt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Beschluss:

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

7.	Bericht über die zweite Sitzung des Tourismusausschusses vom 17.05.2022
-----------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Protokoll der Tourismusausschusssitzung vom 17.05.2022.

Nachstehende Themen wurden behandelt:

Top 1 Erstellung einer 3D Tour für die Gemeinde Thurmansbang

Top 2 Gründung eines Unternehmerstammtisches

Top 3 Etablierung von Wegeputzern für Wanderwege

Top 4 Pflasterfest 2022

Top 5 Erarbeitung eines Kletter-/Boulderguides mit Ortsansässigen Kletterern

Top 6 Erarbeitung eines Guides für Mountainbiker

Top 7 Ramadama

Top 8 Kulturfrühling 2023

Top 9 Bericht vom Ilztal & Dreiburgenland

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 1 – 8 werden zur Kenntnis genommen.

Zum Thema „Top 1_Erstellung einer 3D Tour“ werden die Kosten gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8.	Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen
-----------	---

In Beratung

Ende des öffentlichen Teils.